

A n t r a g
(Alternativantrag)

der Fraktion der SPD

zu dem Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/1189 –

Kinder und Jugendliche vor Alkoholmissbrauch schützen

1. Der Landtag stellt fest:

Nach der aktuellen Repräsentativbefragung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), die im Juni 2007 veröffentlicht wurde, ist der Alkoholkonsum bei Jugendlichen wieder gestiegen. Konnte in den Untersuchungen zwischen 2004 und 2005 ein Rückgang beim Alkoholkonsum verzeichnet werden, ist aufgrund der Daten der Anfang 2007 durchgeführten Erhebung ein Anstieg zu verzeichnen, der bei den 16- bis 17-jährigen männlichen Jugendlichen besonders auffällig ist. Die durchschnittliche wöchentliche Trinkmenge an reinem Alkohol ist bei dieser Gruppe zunächst von 127 Gramm im Jahr 2004 auf 108 Gramm im Jahr 2005 gesunken, liegt aber jetzt (2007) bei rund 150 Gramm. Es scheint sich abzuzeichnen, dass für eine Gruppe junger Menschen regelmäßiger Alkoholmissbrauch als ein Teil der Freizeitgestaltung gesehen wird. Suchtpräventive Maßnahmen sind vor diesem Hintergrund auch weiterhin dringend geboten, um Kinder und Jugendliche wirksam vor missbräuchlichem Alkoholkonsum zu schützen.

Dafür stellen das Jugendschutzgesetz und das Gaststättengesetz bei konsequenter Umsetzung in der Praxis umfassende rechtliche Instrumente und Sanktionsmöglichkeiten zur Verfügung.

Da dem Alkoholmissbrauch durch Kinder und Jugendliche jedoch nicht allein durch reglementierende Maßnahmen begegnet werden kann, sind darüber hinaus präventive Maßnahmen, Aufklärung und pädagogische Jugendschutzmaßnahmen von entscheidender Bedeutung.

Rheinland-Pfalz verfügt über ein flächendeckendes und gut ausgebautes und vernetztes System von Präventions-, Aufklärungs- und Hilfeangeboten für suchtgefährdete und abhängige Kinder und Jugendliche und deren Angehörige. Dazu gehören 43 Suchtberatungsstellen mit ihren 17 Außenstellen sowie daran angebunden das „Landesfachkräfteprogramm Suchtprävention“, die „Regionalen Arbeitskreise Suchtprävention“, vielfältige Projekte und Maßnahmen im schulischen Bereich und das Büro für Suchtprävention der Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz e. V. (LZG).

Die in Rheinland-Pfalz angewendete Doppelstruktur aus reglementierendem und erzieherischem Jugendschutz bildet somit die richtige Grundlage für den Umgang mit und die Bekämpfung von Alkoholmissbrauch durch Kinder und Jugendliche.

Ein generelles Alkoholverbot für Jugendliche unter 18 Jahren ist deshalb nicht zielführend. Vielmehr gilt es, Kindern und Jugendlichen einen verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol zu vermitteln und sie für die Gefahren zu sensibilisieren. Dabei sind insbesondere die Eltern im Rahmen ihres Erziehungsauftrages gefordert.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
- die Aufklärungs- und Präventionsarbeit und Hilfeangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern in Rheinland-Pfalz auch künftig weiter fortzuführen und auszubauen und dabei insbesondere verstärkt zielgruppenspezifische Maßnahmen der Frühintervention zu entwickeln,
 - die Vernetzung und Kooperation aller mit dem Kinder- und Jugendschutz befassten Institutionen weiter zu fördern und auszubauen,
 - die Arbeit des Büros für Suchtprävention der Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz e. V. (LZG) weiter zu unterstützen und so deren kontinuierliche Weiterführung sicherzustellen,
 - die Jugendschutzfachkräfte vor Ort bei der konsequenten Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zum Jugendschutz zu unterstützen und zu beraten und mit dem Ziel freiwilliger Selbstverpflichtungen Gewerbe und Handel weiterhin gezielt zu informieren,
 - das Jugendschutzgesetz im Rahmen der derzeit stattfindenden Evaluation auf möglicherweise angezeigte Änderungen der bisherigen Regelungen zur so genannten „erziehungsbeauftragten Person“ zu überprüfen und
 - die statistische Datenbasis für speziell gefährdete Gruppen durch weitere Analysen auszubauen, um daraus konkrete zielgruppenspezifische Präventionskonzepte und Gegenstrategien entwickeln zu können.

Für die Fraktion:
Jochen Hartloff